



**Vom ersten  
Herzschlag an**

**Das Beste für  
Sie und Ihr Kind**

**KKH**

Kaufmännische Krankenkasse

# Wir sind für Sie und Ihr Baby da – ab der ersten Schwangerschaftswoche

**In der Schwangerschaft optimal versorgt: Nutzen Sie die individuellen Leistungen, die gesetzlich nicht vorgeschrieben sind.**

Wir erstatten Ihnen die Kosten für ausgewählte Untersuchungen, Behandlungen und Services im Wert von bis zu 500 €. Selbstverständlich übernehmen wir auch alle medizinisch notwendigen Leistungen rund um Schwangerschaft und Geburt.

## **Dazu gehören:**

- Vorsorgeuntersuchungen und notwendige ärztliche Behandlungen
- ärztlich verordnete Arznei-, Verband-, Hilfs- oder Heilmittel (ohne gesetzliche Zuzahlung)
- Hebammenhilfe während der Schwangerschaft, bei der Entbindung sowie zur Nachsorge im Wochenbett
- Rückbildungskurse

Dafür müssen Sie nur Ihre elektronische Gesundheitskarte in der ärztlichen Praxis oder bei Ihrer Hebamme vorzeigen.

**Und wenn Ihr Kind da ist?** Dann bieten wir Ihnen Vorsorgeuntersuchungen und Services, die ganz auf die ersten Lebensjahre zugeschnitten sind. Alle Infos rund um das Thema Schwangerschaft finden Sie unter: [khh.de/schwangerschaft](https://khh.de/schwangerschaft)

## Unsere Extra-Leistungen für Schwangere und werdende Familien

### **Was Sie in der Schwangerschaft brauchen?**

Das entscheiden Sie. Vielleicht möchten Sie Tests, Behandlungen und Services nutzen, die keine Kassenleistung sind?

**Auf uns können Sie zählen.** Mit unseren Leistungen für Schwangere und Familien unterstützen wir Sie jetzt ganz individuell.

### **Unsere Leistungen auf einen Blick:**

- Arzneimittel, zum Beispiel Eisen, Magnesium oder Folsäure (max. 50 €/Schwangerschaft)
- Geburtsvorbereitungskurse für bei uns versicherte Partner oder Partnerinnen (max. 100 €/Schwangerschaft)
- Hebammenrufbereitschaft (max. 250 €/Schwangerschaft)
- Streptokokken-Test
- Antikörpertest auf Toxoplasmose
- Antikörpertest auf Windpocken
- Antikörpertest auf Ringelröteln

### **Für „Meine KKH“ registrieren und alles ganz einfach online erledigen:**

- QR-Code scannen und anmelden unter: [khh.de/meinekhh](https://khh.de/meinekhh)
- Ihre Bankverbindung und den (voraussichtlichen) Geburtstermin angeben
- Rechnungen, Nachweise und ärztliche Verordnungen bequem hochladen



## Entbindung

Ob Sie zu Hause mithilfe einer Hebamme oder stationär im Krankenhaus entbinden möchten – Sie entscheiden. Planen Sie eine Entbindung in einem Geburtshaus, wenden Sie sich bitte vorab an Ihre KKH-Servicestelle. Wir beraten Sie gern.

## Amblyopie-Screening

Ihr Kind entdeckt die Welt bald mit eigenen Augen. Damit es dabei auch den Durchblick hat, bieten wir eine zusätzliche Augenuntersuchung an. Nicht immer gibt es klare Anzeichen für eine Sehschwäche.

Dabei ist es sehr wichtig, dass diese früh erkannt und behandelt wird. Das Screening dauert nur wenige Sekunden und zeigt den Sehfehler schon, bevor Sie erste Symptome wie Schielen bei Ihrem Kind beobachten können.

Weil Sie bei uns versichert sind, können Sie Ihr Kind sogar zweimal untersuchen lassen: zwischen dem 5. und 14. Lebensmonat sowie zwischen dem 20. und 38. Lebensmonat.

Mehr unter: [khh.de/amblyopie](https://khh.de/amblyopie)

Das Screening ist für Sie kostenfrei, wenn es eine ärztliche Praxis durchführt, die am Vertrag mit dem Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte (BVKJ) und uns teilnimmt. Ob die von Ihnen gewünschte Praxis dazugehört, erfahren Sie unter [khh.de/bvkj](https://khh.de/bvkj) oder in Ihrer KKH-Servicestelle.

## BabyCare-App

Spannende Infos zur jeweiligen Schwangerschaftswoche, praktische Terminerinnerungen, gesunde Rezepte und vieles mehr – BabyCare begleitet Sie durch die gesamte Schwangerschaft. Nutzen können Sie das Vorsorgeprogramm ganz einfach über die BabyCare-App.

Enthalten sind unter anderem ein Fragebogen zur Analyse Ihrer persönlichen Schwangerschaftsrisiken sowie ein umfangreicher Ratgeber.

Mehr unter: [khh.de/babycare](https://khh.de/babycare)

## Nia – Ihre Neurodermitis-Helferin

Leiden Sie oder Ihr Kind an Neurodermitis? Dann tun Sie vermutlich schon viel, um den quälenden Juckreiz zu lindern. Damit Sie die Krankheit und individuellen Schubausröser besser verstehen können, gibt es die Nia-App. Die Kosten für die Premiumversion „Digitale Begleitung“ bezahlen wir Ihnen für 12 Monate. Mehr unter:

**[kkh.de/nia-app](http://kkh.de/nia-app)**

## Impfungen für Ihr Kind

Während Ihr Baby noch in Ihrem Bauch wächst, planen Sie vielleicht schon die ersten Schritte nach der Geburt. Das Thema Impfen gehört sicherlich ebenfalls dazu. Neben den Vorsorgeuntersuchungen für Säuglinge und Kleinkinder stehen Impfungen für uns an erster Stelle. Denn es geht um den Schutz Ihres Kindes.

Vor allem Säuglinge gilt es besonders zu schützen, da ihr Immunsystem noch nicht voll ausgebildet ist und manche Krankheiten für sie besonders gefährlich sind.

Sprechen Sie das Thema daher aktiv in Ihrer kinderärztlichen Praxis an und lassen Sie sich ausführlich beraten, welche Impfung zu welchem Zeitpunkt fällig ist. Den Impfpass selbst erhalten Sie bei der ersten Impfung Ihres Kindes.

### **Gut zu wissen:**

Eine Übersicht bietet auch der Impfkalendar der Ständigen Impfkommision des Robert Koch-Instituts unter: **[rki.de](http://rki.de)**



## Haushaltshilfe

Eine Schwangerschaft kann für Sie auch gesundheitlich anstrengend sein. Benötigen Sie während der Schwangerschaft oder nach der Geburt aus medizinischen Gründen Unterstützung im Haushalt, zahlen wir natürlich eine Haushaltshilfe. Dies ist aber nur möglich, wenn es ärztlich empfohlen wird und eine andere Person, die im Haushalt lebt, den Haushalt nicht weiterführen kann.

## Mutterschaftsgeld

Wenn Sie bei uns Mitglied sind, zahlen wir Ihnen Mutterschaftsgeld. Dazu müssen Sie generell mit Anspruch auf Krankengeld bei uns versichert sein oder arbeiten gehen.

Das Mutterschaftsgeld beträgt bei Beschäftigten maximal 13 € pro Kalendertag. Der Arbeitgeber übernimmt die Differenz zum Nettogehalt. Als Mitglied ohne Arbeitsverhältnis bekommen Sie Mutterschaftsgeld in Höhe des Krankengeldes.

Ihr Mutterschaftsgeld wird in der Regel sechs Wochen vor der Entbindung, für den Entbindungstag sowie acht Wochen nach der Entbindung gezahlt. Bei Frühgeburten übernehmen wir das Mutterschaftsgeld für zwölf Wochen nach der Geburt.

Das gilt auch, sollten Sie zum Beispiel Mehrlinge bekommen. Falls das Kind früher zur Welt kommt, erhalten Sie nach der Entbindung zusätzlich noch Mutterschaftsgeld für die Tage, für die Sie vor der Geburt kein Mutterschaftsgeld mehr beziehen konnten.



Während Sie Mutterschaftsgeld erhalten, läuft Ihre Versicherung ganz normal bei uns weiter. Sie können bei uns beitragsfrei familienversichert sein, solange Sie kein Einkommen durch Arbeit haben. Mehr unter: [kkh.de/mutterschaftsgeld](https://www.kkh.de/mutterschaftsgeld)

## KKH-Bonus

Mit dem KKH-Bonus können Sie für sich und Ihr Kind tolle Prämien sichern, indem Sie zum Beispiel Vorsorgeuntersuchungen und Impfungen nachweisen. Entscheiden Sie sich für eine Geldprämie oder ein jeweils doppelt so hohes Gesundheitsbudget, mit dem Sie sich ausgewählte Leistungen erstatten lassen können. Mehr unter: [kkh.de/bonus](https://www.kkh.de/bonus)

Das Bonusprogramm gibt's auch online. Einfach den Bonusbogen für sich und Ihre Kinder unter [kkh.de/bonusdigital](https://www.kkh.de/bonusdigital) erstellen.

## Alles im Blick?

# Wichtige Termine vor und nach der Geburt

Was?	Wann?
✓ Arbeitgeber informieren.	Sofort nach Bekanntwerden der Schwangerschaft.
✓ Anträge auf Mutterschaftsgeld und Familienversicherung bei uns anfordern, sofern Sie diese Anträge noch nicht von uns erhalten haben.	Etwa zehn Wochen vor dem voraussichtlichen Entbindungstermin.
✓ Antrag auf Familienversicherung bei uns einreichen.	Den Antrag können Sie uns gern bereits vor der Entbindung zusenden, spätestens jedoch unmittelbar nach der Geburt.
✓ Bescheinigung über den voraussichtlichen Tag der Entbindung vom Frauenarzt ausfüllen lassen und den Antrag auf Mutterschaftsgeld an uns senden.	Mutterschaftsgeld erhalten Sie sechs Wochen vor und mindestens acht Wochen nach der Entbindung.  Deshalb sollten Sie den Antrag möglichst vor Beginn dieser Schutzfrist stellen, bis spätestens zum voraussichtlichen Entbindungstermin.

Was?	Wann?
✓ Arbeitgeber informieren.	Spätestens sechs Wochen bevor Sie Elternzeit nehmen möchten, wenn die Elternzeit unmittelbar nach der Mutterschutzfrist genommen werden soll, sonst spätestens acht Wochen vorher.
✓ Elterngeldantrag bei zuständiger Elterngeldstelle anfordern.	Etwa vier Wochen vor dem voraussichtlichen Entbindungstermin. Das Geld wird rückwirkend höchstens für drei Monate gezahlt – Stichtag ist der Tag, an dem Sie den Antrag abgegeben haben.
✓ Antrag auf Elterngeld bei Ihrer Elterngeldstelle einreichen. Wir empfehlen Ihnen, dem elektronischen Datenaustausch zwischen Elterngeldstelle und uns zuzustimmen. So können wir die Höhe Ihres Mutterschaftsgeldes und den Zeitraum, für den wir es Ihnen gezahlt haben, direkt übermitteln.  Ihr Vorteil: Der Antrag wird schneller bearbeitet.	Den Antrag können Sie uns gern bereits vor der Entbindung zusenden, spätestens jedoch unmittelbar nach der Geburt.

## **KKH Kaufmännische Krankenkasse**

Karl-Wiechert-Allee 61

30625 Hannover

[kkh.de/kontaktformular](https://kkh.de/kontaktformular)

